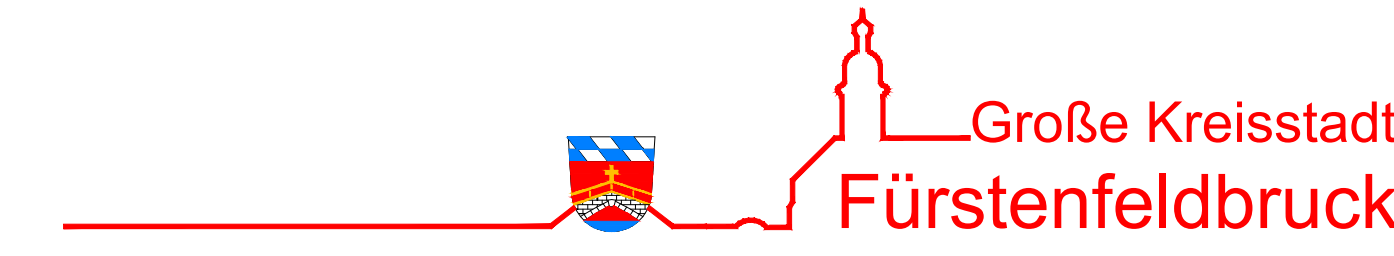


4. Nachrichtliche Übernahme - Zielvorstellung
- Aufforstung bzw. Förderung standortgerechter Laubmischwald
 - Erhalt bzw. Entwicklung Feldgehölz
 - Entwicklung Strauchmantel, Gehölz durch Pflanzung oder Sukzession
 - Anlage Teich mit ausgeprägten Flachwasserzonen
 - Anlagen bzw. Sicherung Tümpel, wechselfeuchte Mulden
 - Entwicklung Standortmosaik mit Schotterflächen und Magerrasen
 - Anlage Altgrassaum

1. Planungsrechtliche Festsetzung
- ausschließlich Ackerbau zulässig
 - Erhalt vorhandener Bewaldung ggf. Umbau in Laubmischwald
 - von Bebauung freihalten
 - Sichtflächen für den Verkehr
 - Verkehrsfläche
 - Fuß- und Radweg
 - öffentlicher Feld- und Waldweg
 - Wegeverbindung mit besonderer Zweckbestimmung
 - Verkehrsfläche als Begleitfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Einfahrt und Ausfahrt
 - Versorgungsanlagen für Elektrizität
 - Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen
 - Besonderer Nutzungszweck von Flächen - Fläche für Landwirtschaft und Erholung
 - Flächen für Wald
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - zu erhaltender Baum
 - zu pflanzender Baum
 - zu pflanzende Sträucher
 - geplante Geländehöhe nach Verrückung und Rekultivierung als Höchstmaß in Meter über Normal Null (z.B. 543,00 m uNN)
 - Pflanzbindung
 - Pflanzgebot
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereich

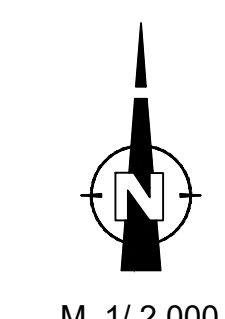
2. Nachrichtliche Übernahme
- Aufforstung bzw. Förderung standortgerechter Laubmischwald
 - Erhalt bzw. Entwicklung Feldgehölz
 - Entwicklung Strauchmantel, Gehölz durch Pflanzung oder Sukzession
 - Anlage Teich mit ausgeprägten Flachwasserzonen
 - Anlagen bzw. Sicherung Tümpel, wechselfeuchte Mulden
 - Entwicklung Standortmosaik mit Schotterflächen und Magerrasen
 - Anlage Altgrassaum
 - Sicherung der wertvollen Lebensräume, keine Verrückung
 - öffentlicher Parkplatz
 - Flächen für Wald
 - Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind
 - flächiges Bodendenkmal mit Nummer
 - Bodendenkmal
 - Einzelfund
 - Biotope gem. Biotopkartierung Bayern
 - Uferschwalbenwand
 - Haupt-Versorgungsleitung oberirdisch
 - Haupt-Versorgungsleitung unterirdisch
 - Wegekreuz

3. Hinweis zur Zeichenerklärung
- bestehendes Gebäude
 - bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummer
 - vorhandenes (natürliches) Gelände



Bebauungsplan Nr. G1
"Grüngürtel zw. Rothschaiger Forst u. Staatsstraße St. 2054"

erneuter Entwurf nach
§ 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB



M 1/2.000

